

Integrationskonzepte auf städtischer Ebene

Ulla-Kristina
Schuleri-Hartje

1 Entwicklung der Zuwanderung und der staatlichen Einwanderungspolitik

Gegen Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre konnte der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft nicht mehr im Inland gedeckt werden. Daher wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und verschiedenen Mittelmeerländern Regierungsvereinbarungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeschlossen, die erste 1955 mit Italien, die letzte 1968 mit Jugoslawien.¹ 1964 wurde der einmillionste „Gastarbeiter“ begrüßt, 1973 mit 2,6 Mio. ausländischen Arbeitnehmern der Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung erreicht. Kern der Arbeitsverträge war das so genannte Rotationsprinzip, demzufolge ausländische Arbeitskräfte nur befristet in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten sollten.

Erst der 1973 aufgrund der wirtschaftlichen Rezession verhängte Anwerbestopp brachte auch auf Bundesebene eine Abkehr von der Vorstellung des nur kurzfristigen Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer. In den nächsten Jahren folgte eine Art Konsolidierungspolitik. Diese hielt zwar am absoluten Anwerbestopp fest, ließ aber Familienzusammenführung weiterhin zu² und ermöglichte eine Verfestigung des Aufenthalts. Gleichzeitig sollte sie durch begleitende Maßnahmen einerseits die Rückkehr in die Heimatländer, andererseits aber auch die soziale Integration der „Bleibewilligen“ fördern. Mit den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerpolitik, verabschiedet am 28. Februar 1977, und der Berufung des ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung wurde auch auf Bundesebene bestätigt, dass die Anwesenheit ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen nicht mehr als nur vorübergehend anzusehen ist.³

Betont wurde allerdings, und dies über viele Jahre, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland sei, auch wenn schon der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung in seinem Memorandum feststellte, dass die Entwicklung einer dauerhaften Einwanderung nicht mehr

umkehrbar ist.⁴ Mit der sich Anfang der 80er Jahre entwickelnden hohen Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot wurde die bundespolitische Ausländerpolitik geprägt durch Maßnahmen zur Begrenzung des Familiennachzugs⁵ und Maßnahmen zur Rückkehrförderung. Inhaltlich wie institutionell fand eine Kompetenzverlagerung von der Arbeitsmarktpolitik zur Ordnungspolitik bzw. vom Bundesarbeitsministerium zum Bundesinnenministerium statt.⁶ Wenn auch in den Jahren 1974–1977 ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen war⁷, kam es aber doch statt der erwarteten Rückkehr vieler ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu verstärkten Familiennachzügen.⁸ Die besondere Betroffenheit der Ausländer/innen auf dem Arbeitsmarkt lässt sich am Beispiel von Frankfurt am Main zeigen.⁹

Ab 1988 kann von einer neuen Phase der Zuwanderung gesprochen werden. Sowohl die Zahl der Aussiedler/innen als auch die der Asylbewerber/innen und Kriegsflüchtlinge stiegen deutlich an¹⁰; neue Arbeitsmigranten und -migrantinnen kamen hinzu. Parallel zu dieser Zuwanderung waren ab 1989 in den alten wie neuen Bundesländern die Folgen der innerdeutschen Wanderungsprozesse zu bewältigen. Die Bundesregierung reagierte auf diese hohen Zuwanderungen mit gesetzlichen Restriktionen, so mit dem 1990 in Kraft getretenen Aussiedleraufnahmegesetz und dem 1992 beschlossenen Asylrechtskompromiss. Die von ihr propagierte Begrenzungspolitik und die öffentliche Diskussion darüber („Das Boot ist voll!“) sowie die Vermengung der Ausländerthematik mit der Asylproblematik verstärkte latente und gängige fremdenfeindliche Vorurteile. Es kam zunächst in den neuen, bald aber auch in den alten Bundesländern zu brutalen Anschlägen.¹¹

Das Ausländergesetz von 1991 erleichterte zwar die Integration der hier rechtmäßig lebenden Ausländer/innen durch mehr Sicherheit in Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus. Nach Meinung der Mitglieder der Sachverständigenkommission für den sechsten Familienbericht präsentierte sich Deutschland aber als „ein ambivalentes De-facto-Einwanderungsland mit integrativer Wohlfahrtspraxis und exklusivem Staatsangehörigkeitsrecht“.¹² Mit dem Regierungswech-

Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach dem Rotationsprinzip, Anwerbestopp und Familiennachzug sowie ordnungspolitische Restriktionen sind Meilensteine einer jahrzehntelangen Ausländerpolitik auf Bundesebene.

(Anmerkungen siehe S. 440 f.)

Diplom-Volkswirtin
Ulla-Kristina
Schuleri-Hartje
Deutsches Institut für
Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
E-Mail:
schuleri-hartje@difu.de

sel 1998 wurde eine neue Phase der Ausländerpolitik eingeleitet: „Integration ist fester Bestandteil unserer Geschichte und wird es in Zukunft bleiben.“¹³ Die Akzeptanz der Einwanderungssituation fand ihren Niederschlag in der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (Implementierung von Elementen des Territorialprinzips/Geburtsortsprinzips)¹⁴ und der Einberufung der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ durch den Bundesminister des Innern.

Auch in der DDR wurden, da es an Arbeitskräften mangelte, seit den 60er Jahren so genannte Vertragsarbeiter/innen aus den sozialistischen Ländern Osteuropas, später auch aus Kuba, Mosambik und Vietnam, kollektiv per Vertrag angeworben, allerdings konsequent befristet. Die dazu geschlossenen zwischenstaatlichen, in der Regel geheimen Verträge enthielten strikte und sehr detaillierte Vorschriften für das Alltagsleben der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Das Ausländergesetz der DDR vom 28.6.1979 und die dazu gehörige Ausländerverordnung regelten die grundsätzlichen Fragen des Aufenthalts und des Rechtsstatus der ausländischen Bevölkerung während ihres Aufenthalts. Familienzuzwanderung gab es bei dieser Arbeitskräftenwerbung im Rotationsprinzip nicht, ebenfalls keine soziale Integration, sondern staatlich verordnete soziale Segregation.¹⁵ Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stieg nie über 200 000 und entsprach damit etwa 1,2 % der Bevölkerung. Ende 1989 lebten noch 90 500 Vertragsarbeiter/innen in der DDR, darunter ca. 60 000 vietnamesische Staatsangehörige.¹⁶

Der Vereinigungsprozess brachte für beide deutschen Staaten die Angleichung der Ausländerpolitik, mit der Folge, dass die soziale und wirtschaftliche Lage der ausländischen Bevölkerung in der ehemaligen DDR immer ungesicherter wurde. Ab 1.1.1991 erfolgte die Erteilung einheitlicher Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde. Mit der von der Innenministerkonferenz 1993 beschlossenen Bleiberechtsregelung erhielten die Vertragsarbeiter nach § 32 des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis. Im Einigungsvertrag wurde festgelegt, dass von allen Asylsuchenden in Deutschland 20 % in den neuen Bundesländern aufzunehmen sind. Sie wurden zunächst in Wohnheimen untergebracht, ebenso wie die Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und die jüdischen

Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion.

Seit Ende 1999 leben in der Bundesrepublik 7,3 Mio. Einwohner mit ausländischem Pass; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 9 %. Davon kommen 40 % aus den einstigen Anwerbeländern außerhalb der EU-Mitgliedstaaten und 25 % aus EU-Mitgliedstaaten. 22 % sind Flüchtlinge unterschiedlicher Kategorien und 14 % Zugewanderte aus sonstigen Drittstaaten, viele davon aus Osteuropa. Daneben leben rd. 3,9 Mio. deutschstämmige Aussiedler in Deutschland.¹⁷

Da sich die ausländische Bevölkerung dort ansiedelt, wo sie Beschäftigung findet, sind Ausländerinnen und Ausländer überproportional in westdeutschen Ballungsräumen und großen Städten vertreten. Drei Viertel aller Zugewanderten leben in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. 80 % der Ausländer wohnen in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern – gegenüber rund 60 % der deutschen Bevölkerung. Die höchsten Ausländeranteile weist die Stadt Frankfurt a. M. mit 28 % auf, gefolgt von Stuttgart mit 24 % und München mit 22,5 %.¹⁸ Innerhalb der Städte konzentrieren sich die Migranten kleinräumig in bestimmten, oft sozial und räumlich entwicklungsbedürftigen Stadtteilen und Wohnquartieren. Hier liegt ihr Anteil bei 25 bis deutlich über 50 %, bei Kindern und Jugendlichen noch höher. In den neuen Bundesländern lebten 1996 nur 3,5 % der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung.¹⁹

Die Zusammensetzung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migranten ist sehr heterogen. Grund dafür sind der unterschiedliche Anlass und Zeitpunkt der Migration, Unterschiede in der nationalen und ethnischen Herkunft und dem jeweiligen politisch-rechtlichen Status der Migranten sowie ihre verschiedenen sozio-ökonomischen Merkmale und individuellen Ziele. Dies wird und darf bei den kommunalen Konzepten zur Integration und zum Umgang mit Zugewanderten nicht übersehen werden.

2 Kommunale Ausländerpolitik im Wandel

Die unmittelbare Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse der Einwohner – der Einheimischen wie Zugewan-

derden – liegt auf der kommunalen Ebene. Im Alltag vollziehen sich in Nachbarschaften, in Betrieben, in Schulen, in Vereinen usw. immer wieder Prozesse, in denen Integration gelingt oder misslingt.

Die Kommunen haben sich bereits zu Beginn der 70er Jahre intensiver mit Fragen der Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beschäftigt.²⁰ Politische Leitlinie in den Konzeptionen war schon damals die zumindest bedarfsorientierte Eingliederung²¹ – im Gegensatz zum noch von der Bundesregierung aufrechterhaltenen Rotationsmodell, das Kern der Anwerbeverträge war²². Es wurden die ersten Ausländerbeiräte berufen bzw. gewählt und Ausländerbeauftragte in den Kommunen eingesetzt.²³

Anfang der 80er Jahre wurden in vielen Städten Ausländerkonzeptionen und -programme fortgeschrieben, die neben einer Darstellung der Lage der ausländischen Bevölkerung schwerpunktmäßig Maßnahmenvorschläge zur Eingliederung der zweiten und dritten Generation enthielten. Die Maßnahmen umfassten die Bereiche Wohnen, Kindertagesstätten und Vorschuleinrichtungen, Schule, berufliche Bildung und Arbeitsplatzsituation ausländischer Jugendlicher, den Bereich Freizeit, Weiterbildung, Beratung und Betreuung sowie Stadtteilarbeit und die gesellschaftliche und politische Beteiligung.²⁴

Die seit 1988 wachsende Zahl von Aussiedlern aus Ost- und Südosteuropa sowie von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen stellte die Kommunen trotz der Bereitschaft der Aussiedler zur Assimilation vor große Probleme. Gründe dafür lagen in der schlechten Arbeitsmarktlage, in vielen Städten aber auch in Engpässen auf dem Wohnungsmarkt. Gleichzeitig waren viele westdeutsche Kommunen relativ hoch verschuldet; der Anteil ärmerer Haushalte wuchs.²⁵ Einige Kommunen reagierten, unterstützt durch Länderprogramme und Bundesfinanzhilfen, mit Sonderprogrammen zur Förderung von Wohnungen für Aussiedler.²⁶ Zum Teil wurden von den Kommunen Konzepte zur Integration der Aussiedler erstellt.²⁷

Allerdings gelang es trotz der Vielzahl von Maßnahmen nicht, die Lebenssituation der Migranten nachhaltig zu verbessern.²⁸ Mit dazu beigetragen hat die immer noch hauptsächlich am Arbeitsmarkt orientierte Ausländerpolitik der Bundesregierung, aber auch die sektoral angelegte Integra-

tionspolitik der Kommunen, die sich nicht ausreichend am sozialen Hintergrund der Zuwanderer orientierte²⁹.

Jahrzehnte der Einwanderungsrealität in der Bundesrepublik Deutschland und kommunale Integrationsprogramme haben nichts daran geändert, dass die Einwanderer in den meisten Fällen nicht nur politisch und rechtlich, sondern auch ökonomisch und sozial Bürger zweiter Klasse geblieben sind. Soziale Integration im Sinne einer Gleichstellung mit der Mehrheitsgesellschaft hat nicht stattgefunden.³⁰ Seit Anfang der 90er Jahre wird immerhin anerkannt, dass die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Westdeutschland, quantitativ und qualitativ alle Merkmale einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft aufweist. Für die Kommunen stellt sich die Aufgabe, die multikulturelle Realität als kommunale Gestaltungsaufgabe zu akzeptieren. In einer multikulturellen Gesellschaft muss es darum gehen, nicht nur gleiche Chancen der Teilhabe an wichtigen Bereichen der Aufnahmegesellschaft für die Migranten zu verwirklichen (spezielle Integration), sondern gleichzeitig auch Probleme und Konflikte³¹ einer multikulturellen Gesellschaft mit zu bearbeiten (allgemeine Integration)³².

3 Kommunale Ausländerprogramme am Beispiel der Stadt Essen

Erste Integrationsprogramme

1979 lag der Anteil der Ausländer/innen in Essen mit 5,6 % jeweils etwas unter der Ausländerquote in Nordrhein-Westfalen (6,9 %) und im Bund (6,5 %). Trotz dieses relativ geringen Anteils unternahm die Stadt schon sehr früh gezielte Integrationsbemühungen, wie der 1979 von der Betreuungsstelle beim Sozialamt vorgelegte Sachstandsbericht über die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Essen zeigt. Neben den Daten zum Ausländeranteil, zur Aufteilung nach Nationalitäten, der regionalen Verteilung im Stadtgebiet und der Aufenthaltsdauer enthielt der Bericht eine Darstellung einzelner Problembereiche: Wohnsituation, Ausländerbeschäftigung, Kindergartensituation, Schulsituation, ein Kapitel zu Koranschulen, Aussagen zu Informationen für Ausländerinnen und Ausländer, zum Ausländerbeirat, zu ausländischen Vereinen und zu Mittelaufwendungen für die Betreuung von

Die Kommunen haben sich schon frühzeitig mit den Problemen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien auseinandergesetzt und Leitlinien zur Integration ausländischer Einwohner und Einwohnerinnen festgelegt.

Ausländern. Damit waren schon in diesem Bericht weitgehend alle Bereiche angesprochen, die die Lebenssituation der Ausländer betreffen. Gleichzeitig enthielt er Angaben zu Fördermaßnahmen wie der Einrichtung einer Hauptarbeitsstelle zur schulischen Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Ruhrgebiet (Modellversuch), finanziert aus Landes- und Bundesmitteln sowie Mitteln des in Essen ansässigen Stifterverbandes für die deutsche Wirtschaft und aus Mitteln der Stadt³³, der Zuschussgewährung an ausländische Vereine und der Mittelvergabe an Institutionen für die Betreuung von Ausländern.

Anfang 1980 erfolgte ein Fraktionsantrag der SPD an den Sozialausschuss, der den Auftrag an die Verwaltung zum Inhalt hatte, eine langfristige Konzeption zur Ausländerintegration zu erstellen. Im Juli wurde dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, der neben verschiedenen Ämtern die inzwischen eingerichtete Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) angehörte. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Ausländeranteil in Essen 5,8 %. 1984 beschloss der Rat der Stadt das Handlungsprogramm zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und legte damit Leitlinien für die städtischen Bemühungen zur Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Essen fest. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse der Situation enthielt die Konzeption einen Maßnahmenkatalog mit Prioritätensetzung, Zeitangaben, Kosten und Finanzierung. In dieser Konzeption wurde schon auf die besonderen Probleme ausländischer Frauen und Mädchen eingegangen sowie auf ausländische Gewerbetreibende. Der Konzeption lag die Forderung nach einer aktiven Integrationspolitik zugrunde, die allerdings durch die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts und des Zugangs zum Arbeitsmarkt eingeschränkt ist.

Aufgrund der sich allmählich durchsetzenden Erkenntnis, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland mit einer multikulturellen Gesellschaft ist, wurden in den Kommunen neben den bisherigen Integrationsmaßnahmen Ansätze interkultureller Arbeit in einem partizipativen und diskursiven Planungsprozess diskutiert.

*Das Essener Modell:
Konzept interkultureller Arbeit*

Aufgrund veränderter (kommunal)politischer Verhältnisse und der sich allmählich durchsetzenden Erkenntnis, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland mit einer multikulturellen Gesellschaft ist, beauftragte der Rat der Stadt Essen 1996 die Verwaltung, die Zielaussagen und Handlungsvorschläge zu überprüfen und auf Grundlage bestehender Strukturen ein zu-

kunftsorientiertes neues „Konzept interkultureller Arbeit“ zu erstellen.³⁴ Die Federführung erhielt das Amt für Entwicklungsplanung, Statistik, Stadtforschung und Wahlen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Ausländerbeirat. Die Erarbeitung des Konzepts war als kooperativer Planungsprozess angelegt. Vertreter aller in diesem Zusammenhang relevanten Institutionen sollten als handelnde Akteure an der Problemdefinition, der Zielfindung, der Entwicklung von Handlungsstrategien und deren Umsetzung beteiligt werden. Damit wurde den Zuwanderungsrealitäten Rechnung getragen und eine nachhaltige und zukunftsbeständige Gestaltung der Lebensverhältnisse von Zuwanderern angestrebt. Zuwanderung wurde als konstitutiver Bestandteil von Stadtentwicklung anerkannt. Als Ziele des Handlungskonzepts wurden festgelegt: Verbesserung der Lebenslagen und damit der Integrationsbedingungen, Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens, Entwicklung neuer Handlungsansätze in der Stadtentwicklung und weitgehende Konsens- und Vertrauensbildung zwischen den beteiligten Akteuren.

Eine im Herbst 1996 eingerichtete Projektgruppe legte die Schritte für die Planung und den Prozessverlauf der Konzeptentwicklung fest und erstellte einen umfassenden Sozial- und Integrationsbericht.³⁵ Im März 1997 fand die Auftaktveranstaltung zur Konzeptionserarbeitung statt. Maßgebliche Akteure der kommunalen Migrationsarbeit und -politik, nämlich Vertreterinnen und Vertreter von Ratsparteien, des Ausländerbeirats, relevanter Ämter und Behörden, der Wirtschaftsverbände und Tarifpartner, der Wohnungswirtschaft, der Wohlfahrtsverbände sowie einiger Vereine und der Wissenschaft, waren daran beteiligt. Vereinbart wurde folgendes Vorgehen: Die Konzepterarbeitung wird als kooperativer und partizipativer Arbeitsprozess durchgeführt, bei dem die beteiligten Akteure in ein mehrstufiges dialogisches Verfahren sowie in die Umsetzungsverantwortung eingebunden werden. Zu den Themenfeldern, in denen aufgrund des Sozialberichts und der Diskussion ein besonders dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde, werden eigenverantwortlich tätige Arbeitsgruppen der vertretenen Akteure gebildet. Ihr Arbeitsauftrag besteht in der Erstellung und Vorlage themenzentrierter Konzeptbausteine bzw. Handlungsvorschläge. Bis zum September erfolgte die Konstituierung von insgesamt zehn Arbeitsgruppen und

der erweiterten Projekt- bzw. Steuerungsgruppe. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts dauerte bis Oktober 1998; im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen fand eine Begleitforschung statt. Im Januar 1999 wurde auf einer Fachtagung des Akteureforums das Gesamtkonzept beraten und verabschiedet, danach in den Ausländerbeirat und ebenfalls in den Stadtrat und die Ausschüsse eingebracht und beraten. Der befürwortende Beschluss des Stadtrates im April 1999 enthält den Auftrag zur Umsetzung mit Richtlinien für ein Controllingverfahren sowie den Auftrag zu einer jährlichen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung.

Dieses Essener Modell unterscheidet sich in Bezug auf den Konzeptauftrag, das Beteiligungsverfahren, die Prozesssteuerung, die zentralen Ergebnisse und das eingeleitete Umsetzungsverfahren deutlich von bisherigen Ausländerkonzeptionen:

- Der Konzeptauftrag enthält die Aussage, dass veränderte Zuwanderungsrealitäten eine Überprüfung bisheriger Politik notwendig machen und dass ein neues Handlungskonzept erstellt werden muss, welches Integration und interkulturelles Zusammenleben in den Vordergrund stellt – also spezielle und allgemeine Integration fördern soll.
- Durch den partizipativen und diskursiven Planungsprozess, der vorbereitet und gesteuert wurde, sind bei allen Beteiligten wichtige Lernprozesse ausgelöst worden, und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen.
- Die Akteursbeteiligung schuf die Voraussetzungen für künftige Vernetzungen, die Mitübernahme von Umsetzungsverantwortung³⁶ und nicht zuletzt die Bildung einer Minderheitenlobby.
- Das Umsetzungs- und Controllingverfahren mit festgelegter Berichterstattung fördert die Umsetzung des Konzepts.

4 Kommunale Netzwerke zur Integration von Migrantinnen und Migranten

In verschiedenen Kommunen der alten wie neuen Bundesländer wurden kommunale Netzwerke zur Förderung der Integration eingerichtet, so z. B. in Braunschweig,

Hamburg, Marsberg, Erfurt und Stendal.³⁷ Das Konzept „Kommunale Netzwerke für Integration“ zielt darauf ab, dass gesellschaftliche Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen zusammenwirken, um für die unterschiedlichen Problemlagen Lösungsansätze zu finden. Im Gegensatz zu den üblichen Kooperationen zwischen verschiedenen Verbänden und Behörden ermöglichen derartige Netzwerke die Bearbeitung von Problemen und Konflikten einer multikulturellen Gesellschaft, da Zuständigkeiten in Frage gestellt, Aufgaben und Angebote neu verteilt und Konflikte auf der Basis bestimmter Verfahrensregeln offen ausgetragen werden können.

Braunschweig

Ausgangspunkt für die Bildung eines „Netzwerks zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Zuwanderern in Braunschweig“ war die Tatsache, dass sich das Zusammenleben trotz vieler Integrationsmaßnahmen und Beratungsangebote zunehmend schwieriger gestaltete. Durch die Arbeitsmarktlage, fehlende Ausbildungsplätze und hohe Arbeitslosigkeit hatten sich die Rahmenbedingungen für Jugendliche verschlechtert; unterschiedliche rechtliche Hürden aufgrund des Ausländerstatus sowie fehlende politische Gleichstellung kamen erschwerend hinzu.

Das Braunschweiger Netzwerk ist hervorgegangen aus dem Arbeitskreis Aussiedler, der sich seit 1989 besonders für diese Gruppe engagiert hatte. Die Arbeitsstruktur des Braunschweiger Netzwerks ist gegliedert in

- Leitung,
- Arbeitsgruppen,
- jährliche Fachtagungen,
- vierteljährliche Treffen.

Die Leitung ist kooperativ und wird gemeinsam durchgeführt von Mitarbeitern/Leitern der Sozialberatung für Aussiedler/innen bei der Arbeiterwohlfahrt, dem Projekt „Ost-West-Integration“ der Volkshochschule, der Koordinationsstelle für Ausländerfragen, des Jugendamtes und des Amtes für Wohnungsangelegenheiten. Die Entwicklung der Arbeit im Netzwerk wird mit den Beteiligten und der Kommune abgestimmt. Zu einzelnen Themen haben sich Arbeitsgruppen gebildet, so zum Thema Jugend und Sport, zur Sprachförderung, zur sozialen und kulturellen Integration und zur beruflichen Integration, die sich regelmäßig treffen. Jährlich findet eine Fach-

Mit Blick auf ein Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft wurden kommunale Netzwerke zur Förderung der Integration und multi- bzw. interkulturelle Ämter in den Kommunen eingerichtet.

tagung zu aktuellen Problemen der Integration statt. Die Mitglieder des Netzwerks treffen sich vierteljährlich. Geplant ist die partizipative Einbindung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern und anderen Zuwanderungsgruppen.

Stendal

Das „Kommunale Netzwerk für die Integration von Migranten“ in Stendal gibt es seit Juni 2000.³⁸ Es besteht aus einer Lenkungsgruppe und verschiedenen Arbeitstischen. In der Lenkungsgruppe arbeiten zusammen: je ein Dezernent der Stadtverwaltung und der Landkreisverwaltung, je ein Mitglied der Sozialausschüsse des Stadtrats und des Kreistags, zwei Spätaussiedler, zwei Ausländer und die von der Stadt eingesetzte Netzwerkkoordinatorin. Die Ausländerbeauftragte des Landkreises ist beratendes Mitglied.

Die Lenkungsgruppe überprüft die von den Arbeitstischen vorgeschlagenen Projekte, insbesondere hinsichtlich der Gemeinwesenorientierung und der Effektivität bei Fördermittelbeantragung. Sie gibt Stellungnahmen zu den die Migrantinnen und Migranten betreffenden Verwaltungsmaßnahmen ab, führt Informationsveranstaltungen durch und kontrolliert die Koordination des Netzwerks. Sie tritt nach Bedarf etwa alle zwei Monate zusammen.

Bisher wurden drei thematische Arbeitstische gebildet, und zwar zu den Themen „Jugendprobleme, Schule, Ausbildung, Sport und Freizeit“ (Leitung: Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt), „Arbeit, Beruf, Ausbildung, Finanzen und Zukunftsplanung“ (Leitung: Aussiedlerberatungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes), „Wohnumfeld, Familie, Senioren, Freizeit und Integrationsbereitschaft“ (Leitung: ehemaliger Leiter des Aussiedlerübergangswohnheims). An den Arbeitstischen sitzen Migrantinnen und Migranten sowie Vertreter/innen von Institutionen, Politik, Verwaltung, Verbänden und Vereinen, Kirchen, Arbeitsämtern, Polizei, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und runden Tischen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Die Arbeitstische tagen alle sechs Wochen, meist kommen jeweils ca. 20 Personen. Inzwischen werden Stellungnahmen des Netzwerks bei Planungen und Entscheidungen in der Kommune berücksichtigt.

5 Multi- bzw. interkulturelle Ämter in den Kommunen

In der Diskussion über die Frage, wie das Zusammenleben von einheimischer Mehrheit und zugewanderten, inzwischen dauerhaft ansässigen Minderheiten beschrieben und interpretiert werden kann und nach welchen normativen Gesichtspunkten dieses Zusammenleben gestaltet werden soll, hat Anfang der 90er Jahre im wissenschaftlichen wie im gesellschaftlichen Sprachgebrauch der Begriff der „multikulturellen Gesellschaft“ zunehmend Verwendung gefunden. Vorstellungen von einem multikulturellen Zusammenleben sind inhaltlich vor allem von der Auffassung geprägt, Einwanderungsminderheiten sollten über ausreichende Möglichkeiten verfügen, ihre jeweiligen Kulturen, Identitäten, Beziehungen und Vereinigungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, die Einheimischen und Migranten sollten in wechselseitige Beziehungen zueinander treten, und diese Beziehungen sollten dem Grundsatz nach vom Prinzip der Gleichberechtigung bestimmt sein.³⁹ Zentrale Prinzipien einer Konstituierung und Entfaltung der Vielfalt, also Multikulturalität, sind: „Heterogenität und Autonomie, Gleichberechtigung, Toleranz und wechselseitiges Verständnis, Konflikt und Konsens sowie Kompromisse und Gemeinwohl“.⁴⁰ Es geht also, wie in Kapitel 2 schon ausgeführt, sowohl um die Herstellung gleicher Chancen zur Teilhabe als auch um die Bearbeitung von Problemen und Konflikten, um spezielle wie auch allgemeine Integration.

Frankfurt am Main

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters wurde 1989 in Frankfurt a. M. das Amt für Multikulturelle Angelegenheiten eingerichtet und mit personellen und materiellen Mitteln ausgestattet. Als Aufgabenschwerpunkte wurden festgelegt: Aufbau eines Archivs, Antidiskriminierungsstelle, Ombudsstelle für ethnische und soziale Minderheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagenarbeit wie Konzeptentwicklung zur Beratung u. a., Förderung der Selbsthilfeorganisation der Minderheiten, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Verbänden etc. Im Amt arbeiten 19 Personen inklusive des ehrenamtlich tätigen Stadtrats; die Hälfte der Mitarbeiter/innen ist nichtdeutscher Herkunft.⁴¹ Die Ombudsarbeit macht nach Angaben der Leiterin ein Drittel der

Aufgaben aus; das Hauptbetätigungsfeld des Amtes liegt im konzeptionellen Bereich. Zur Konfliktbewältigung auf Stadtteilebene gibt es in Frankfurt so genannte Stadtteilvermittler, die vom Amt ausgesucht und geschult werden. Ihr Einsatz erfolgt auf Veranlassung des Amtes für Multikulturelle Angelegenheiten, von dem sie auch durch Supervision begleitet werden. Ihre Aufgabe besteht in der Kontaktaufnahme mit den Konfliktpersonen, der Situationsanalyse und der Vermittlung zwischen den Konfliktpersonen in Form einer Vereinbarung. Abschließend wird eine gemeinsame Auswertung durch das Amt und den Stadtteilvermittler vorgenommen und vom Stadtteilvermittler ein Abschlussbericht erstellt. Eingesetzt werden nichtdeutsche Personen mit guten Deutschkenntnissen.

Mit dem Einsatz von Stadtteilvermittlern legt das Amt für Multikulturelle Angelegenheiten einen Schwerpunkt auf die Bearbeitung und Lösung von Konflikten zwischen den Bevölkerungsgruppen, trägt also zur allgemeinen Integration der Bevölkerung vor Ort bei, ungeachtet, ob es sich um Interessenkonflikte, ethnisch-kulturelle Konflikte oder eine Mischung aus beidem handelt.

Auch in einigen anderen Städten wurden multikulturelle/interkulturelle Ämter eingerichtet, so in Hannover ein Referat für interkulturelle Angelegenheiten, in Köln ein interkulturelles Referat, in Bonn ein Referat für Multikulturelles, in Nordrhein-Westfalen ein Landeszentrum für Zuwanderung.

6 Migrantennetzwerke

Die Wirksamkeit von Integrationsbemühungen ist u. a. abhängig von gesellschaftlichen Interaktions- und Kommunikationsprozessen. Indem Gruppen oder Vereine ihren jeweiligen Mitgliedern in Problemsituationen beistehen und sie beraten, bilden sie ein (gewisses) Gegengewicht gegen die erkennbar utilitaristisch-individualistische Tendenz in unserer Gesellschaft und deren desintegrative Wirkung.

Schon kurz nach der Anwerbung wurden erste ethnische Vereine gegründet, meist mit dem Ziel der gegenseitigen Hilfe der Mitglieder, ihrer Beratung und Betreuung und dem Angebot kultureller Aktivitäten.⁴² Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein Netz von Migrant-Selbstorganisationen, „die sich in bürgerschaftlicher Eigenverantwortlichkeit der Probleme der Lebensgestaltung von ausländischen Arbeitnehmern und ih-

rer Familienangehörigen annahmen und bei ihrer Lösung unterstützten“⁴³. Daneben existieren eine Reihe multinationaler Zusammenschlüsse und Dachverbände ethnischer Vereine⁴⁴.

Ein Beispiel für die Selbstorganisation der Migranten ist der Dachverband der Ausländer-Kulturvereine in Bremen e. V., der im Folgenden vorgestellt wird.

Dachverband der Ausländer-Kulturvereine in Bremen e. V.

In dem seit 1983 bestehenden Dachverband der Ausländer-Kulturvereine in Bremen e. V. haben sich 24 ausländische Vereine unterschiedlicher Nationalität und deutsch-ausländische Initiativen zu einem gemeinnützigen Dachverband zusammengeschlossen, um gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Inzwischen hat der Verein 35 Mitgliedsorganisationen aus 16 Nationalitäten. Ziele der Vereinsarbeit sind: „Gleichstellung und Gleichbehandlung von Ausländer/innen und Inländer/innen, Zugewanderten und Einheimischen in allen Lebensbereichen, gleichberechtigtes Leben aller Menschen im Lande Bremen, wo auch immer sie herkommen, gemeinsames Einhalten gesellschaftlicher Regeln und damit verbundene Akzeptanz der kulturellen, ethnischen und politischen Unterschiedlichkeit und Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für diese Ziele, also kurzum: Vielfalt statt Einfalt, Akzeptanz statt Duldung“⁴⁵.

Der Tätigkeitsbereich des Dachverbandes erstreckt sich auf die Organisation von Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema Migranten/Flüchtlinge, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und die Beteiligung an Stadtteilaktivitäten und Festen, auf die Durchführung von Sprach- und Computerkursen, auf die Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen, die Unterstützung künstlerischer Projekte und die Organisation der Veranstaltungsreihe „Bremen – Land der vielen Kulturen“. Halbjährlich wird ein Weiterbildungskatalog für Migrantinnen und Migranten herausgegeben, zehnmal im Jahr eine Zeitschrift für Eingewanderte und Inländer in Bremen. Hinzu kommen die Mitwirkung in Gremien, Verhandlungen mit Politik und Verwaltung, Stellungnahmen etc. Diese Alltagsarbeit leistet ein Team hauptamtlicher Mitarbeiter/innen⁴⁶, unterstützt von einem ehrenamtlichen Vorstand.

Relativ früh gründeten sich Migrantenvereine, die sich im Lauf der Jahre miteinander vernetzt und in Dachverbänden zusammengeschlossen haben.

Durch die Bildung derartiger Dachvereine wird einerseits soziales Kapital bei den Migrantenorganisationen genutzt und eingesetzt. Andererseits wird durch den Zusammenschluss ausländischer Vereine und deutsch-ausländischer Initiativen eine multikulturelle Organisation geschaffen, die es ermöglicht, Probleme und Konflikte gemeinsam in Angriff zu nehmen und sich gleichzeitig für die Interessen der Migranten insgesamt einzusetzen.

7 Interkulturelle Öffnung der kommunalen Dienste

Interkulturelles Konfliktmanagement und die interkulturelle Öffnung kommunaler Dienste und sozialer Einrichtungen sind ebenfalls Strategien, die ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Verhaltensweisen fördern.

Zur Herstellung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind die Migrantinnen und Migranten zunehmend auf Dienstleistungen aller Regeldienste und -einrichtungen der Stadt angewiesen. Um die Wahrnehmung und Inanspruchnahme der Bürgerdienste für Migranten zu ermöglichen und zu erleichtern und Konfliktsituationen zu minimieren, ist die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung aller Dienste und Einrichtungen unabdingbar.⁴⁷

Mit dem Begriff „interkulturelle Öffnung“ sind unterschiedliche Erwartungen verbunden. Die einen verstehen darunter die Einbeziehung von Migranten in die kommunalen Dienste, andere verbinden damit eine mehrsprachige Kompetenz der Mitarbeiter/innen kommunaler Dienste. Umfassend lässt sich „interkulturelle Öffnung“ als eine Politik definieren, der es darum geht, Räume für zivilgesellschaftliches Handeln und Situationen des offenen Umgangs miteinander zu schaffen. Nur wenn alle Ebenen der Kommunalverwaltung in einen solchen Prozess der interkulturellen Öffnung einbezogen werden, kann sich eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur entwickeln, die auf wechselseitige Anerkennung gerichtet ist.

INTEGRA-Projekt in Göttingen

Das Göttinger Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung der kommunalen Dienste ist Teil des niedersächsischen INTEGRA-Projekts zur beruflichen Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen⁴⁸ und besteht seit 1998. Um die einzelnen Schritte der interkulturellen Öffnung festzulegen und abzustimmen, wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Es wurden folgende Handlungsansätze verfolgt:

□ Verbesserung der Bürgerorientierung. Dazu wurden mehrsprachige Informationsbroschüren zu den verschiedenen Ämtern und ihren Aufgaben erstellt und ein Kundenleitsystem eingerichtet.

□ Förderung interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildung. Die Fortbildung im Rahmen des Projekts umfasst die Module: Fachwissen Migration, Kundenorientierung, interkulturelle Kompetenz und Gemeinwesen.⁴⁹

□ Interkulturelles Personalmanagement. Um die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten in der Kommunalverwaltung zu erhöhen, werden sie angesprochen und in speziellen Vorbereitungskursen auf die Prüfungen für die verwaltungsinterne Ausbildung vorbereitet.

□ Interkulturelle Gemeinwesenarbeit. Dazu gehört, dass die Angebote auf Stadtebene so gestaltet werden, dass sie die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen und möglichst befriedigen, dass sie allen zugänglich sind, dass alle Stadtbewohnerinnen und -bewohner in die Planung einbezogen werden und die entstehenden Konflikte konstruktiv bearbeitet werden.

Ziel der interkulturellen Öffnung ist der Abbau von Ungleichheiten, damit gleichberechtigte wechselseitige Beziehungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt werden können.

Interkulturelle Öffnung sozialer Einrichtungen in Hamburg-Dulsberg

Aus der Erkenntnis heraus, dass es vielen sozialen Einrichtungen schwer fällt, auf die Adressaten sozialer Dienstleistungen mit unterschiedlicher Sprache, kulturellem Hintergrund, anderen Informationsgepflogenheiten und Problemlösungsverhalten angemessen zu reagieren, gab das Senatsamt für die Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg ein Gutachten zur interkulturellen Öffnung sozialer Einrichtungen in Hamburg-Dulsberg in Auftrag.⁵⁰ Aus dem Forschungs- und Entwicklungsprozess, der zur Realisierung des Auftrags konzipiert und durchgeführt wurde und in den die sozialen Dienste mit einbezogen wurden, ergaben sich u. a. folgende Empfehlungen:

□ Entwicklung einer neuen Öffentlichkeitsarbeit – Aufbau von Kontakten zu Selbstorganisationen von Zugewanderten,

- Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Einrichtungen (Einstellung von mehrsprachigem, migrationserfahrenem Personal, Fortbildungsangebote, Dolmetscherpools),
- Entwicklung neuer Angebote,
- kritische Reflexion gegenwärtiger methodisch-didaktischer Vorgehensweisen,
- Öffnung der (dafür geeigneten) sozialen Regeleinrichtungen für selbstorganisierte Treffpunkte von Zugewanderten,
- Beschäftigung von qualifizierten, mehrsprachigen Fachkräften,
- Ausbau und verstärkte Nutzung von Kooperationen mit Migrationssozialdiensten.

Daraus werden Empfehlungen für die Gestaltung der Organisations- und Personalentwicklungsprozesse abgeleitet, die eine interkulturelle Öffnung befördern sollen und können. Sie gelten nicht nur für die sozialen Einrichtungen, sondern auch für die verbandlichen und öffentlichen Zuwendungsgeber und Ämter.

8 Fazit

In einer multikulturellen Gesellschaft geht es, auch angesichts gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen und latenter Ausländerfeindlichkeit, nicht mehr allein um die spezifische Integration von Migrantinnen und Migranten. Gefragt sind Strategien, die ein friedliches Zusammenleben der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen – deutscher wie auch nichtdeutscher – ermöglichen. Darauf haben die Kommunen auf allen Ebenen der Ausländerarbeit mit Vernetzung und kooperativer Arbeitsweise reagiert. Die Integrationspolitik in den Kommunen hat damit einen neuen Stand erreicht. Es werden alle gesellschaftlichen Gruppen, die jeweils zuständigen Ämter, Vereine und Institutionen sowie auch die politische Ebene einbezogen, um gemeinsam Konzepte und Maßnahmen für ein Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Bevölkerungsgruppen zu entwickeln und zu gestalten. Gefragt ist interkulturelle Stadtpolitik, die sowohl die Überwindung materieller Integrationsdefizite als auch ein interkulturelles Konfliktmanagement zum Ziel hat.

Anmerkungen

- (1)
Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien. Teil 2: Maßnahmen im Städtevergleich. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik. – Berlin 1984
- (2)
1965 wurden von der Innenministerkonferenz Grundsätze zur Familienzusammenführung beschlossen.
- (3)
Weiterentwicklung der Ausländerpolitik. Beschlüsse der Bundesregierung vom 19.3.1980, o.O., o.J. (hektographierter Bericht)
- (4)
Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung. – Bonn 1979
- (5)
Herabsetzung des Einreisalters bei Jugendlichen von 18 auf 16 Jahre, Einreise von Ehegatten nur nach einer ein- bis dreijährigen Ehedauer
- (6)
Krummacher, Michael; Waltz, Viktoria: Einwanderer in der Kommune: Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. – Essen 1996, S. 88 ff.
- (7)
Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang; Ulrich, Ralf: Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. – Frankfurt a.M. 1977, S. 42
- (8)
Während ab Anfang der 70er Jahre also die ausländische Wohnbevölkerung kontinuierlich gewachsen ist, entwickelte sich die Ausländerbeschäftigung zum Teil konträr: Zwischen 1974 und 1986 nahm die Zahl der ausländischen Beschäftigten deutlich ab; es gingen Arbeitsplätze besonders in den Sektoren und Branchen, in denen Ausländerinnen und Ausländern vorrangig Arbeit gefunden hatten, verloren. Siehe Münz, Rainer; Ulrich Ralf: Migration und Ausländerbeschäftigung in Deutschland. In: Bauwelt 24/Stadtbauwelt 118 (1993), S. 1271
- (9)
Zwischen 1980 und 1984 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt um 4 %, die Zahl der ausländischen Beschäftigten um 23 %. Im Aufschwung ab Mitte der 80er Jahre kam es nicht zu einer Wiedereinstellung der in der Rezession Entlassenen, sondern zu einer verstärkten Anwerbung höher Qualifizierter („Upgrading“ der Qualifikationsstruktur). Die Folge war ein langfristiger Rückgang der Ausländerbeschäftigung: Der Ausländeranteil an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sank zwischen 1980 und 1989 von 17 auf 13 %, während oder obwohl der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf 20 % stieg. Siehe Hausmann, Manfred: Marginalisierung statt multikultureller Gesellschaft? Ausländer in Frankfurt a.M. In: Inform. z. Raumentwickl., Bonn (1991) H. 7/8, S. 440 f.
- (10)
Im Schnitt kamen zwischen 1950 und 1987 jährlich etwa 37 000 Aussiedler/innen in die Bundesrepublik Deutschland. Bedingt durch die Liberalisierung der Ausreisebestimmungen im Zuge der politischen Umbrüche in den Herkunftsländern stieg die Zahl der Aussiedler von 1989 bis 1993 jedoch auf insgesamt 1,2 Mio. Fast im selben Zeitraum, nämlich zwischen 1988 und 1993, wurden allein 1,4 Mio. Asylbewerber aus Osteuropa, den Balkanstaaten und der Türkei gezählt; hinzu kamen 350 000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina.
- (11)
Friedrichs, Jürgen: Vor neuen ethnisch-kulturellen Konflikten? Neuere Befunde der Stadtsoziologie zum Verhältnis von Einheimischen und Zugewanderten in Deutschland. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Die Krise der Städte. – Frankfurt a.M. 1998, S. 233–265, hier S. 233
- (12)
Siehe dazu Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. = Bundestags-Drucks. 14/4357 v. 20.10.2000, S. 46
- (13)
Siehe dazu ebd., S. XIV
- (14)
Mit Wirkung ab Januar 2000 haben ausländische Familien und ihre Kinder verbesserte Möglichkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Unter bestimmten Voraussetzungen erwirbt ein Kind ausländischer Eltern durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit.
- (15)
Nähere Kontakte zwischen DDR-Bürgern und ausländischen Arbeitnehmer/innen waren genehmigungs- und berichtspflichtig.
- (16)
Müggenburg, Andreas: Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer/innen in der ehemaligen DDR. Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer. – Berlin 1996, S. 7
- (17)
45 Jahre Arbeitsmigration nach Deutschland. = isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH (Hrsg.): Ausländer in Deutschland AiD. Informationsdienst zu aktuellen Fragen der Ausländerarbeit, Saarbrücken, 16. Jg. (2000), H. 4
- (18)
Siehe dazu Vergleichende Großstadtstatistik, 1. Quartal 2000. Hrsg.: Deutscher Städtetag. – Köln 2000
- (19)
Die größte Gruppe waren die noch gebliebenen Vietnamesen. 1997 lag der Ausländeranteil bei 1,8 % der Gesamtbevölkerung; die höchsten Anteile gab es (Stand 1. Quartal 2000) in Leipzig (5,2 %), Halle (3,1 %), Dresden (2,7 %), Cottbus (2,5 %), Schwerin (2,3 %) und Rostock (2,2 %). Der Zuzug von Migranten resultiert weitgehend aus der bundesweiten Verteilung von Asylbewerbern und geduldeten Kriegsflüchtlingen auf die einzelnen Bundesländer.
- (20)
Siehe dazu Rothhammer, Peter u.a.: Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien im Städtevergleich. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik – Berlin 1974
- (21)
Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der in Kommunen lebenden Ausländer längerfristig bleiben wird und durch gezielte Maßnahmen eingegliedert werden kann, ein Teil aber nach relativ kurzem Aufenthalt zurückkehrt und durch neu angeworbene Arbeitnehmer/innen ersetzt wird. Vgl. z.B. Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Hrsg.: Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei/Planungsleitstelle. – Berlin 1972
- (22)
Allerdings hat die Bundesregierung schon 1971 eine Erleichterung der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen zugelassen.
- (23)
Auch in den Städten der neuen Bundesländer wurden nach der Wende Ausländerbeauftragte eingesetzt.
- (24)
Siehe dazu Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien. Teil 2: Maßnahmen im Städtevergleich, a.a.O [s. Anm. (1)]
- (25)
Wahl, Stefanie: Zuwanderung von Aussiedlern in der Kurz- und Langfristperspektive. In: Inform. z. Raumentwickl., Bonn (1989) H. 5, S. 315–321

- (26)
Sinz, Roswitha: Die Aussiedlerfrage als Herausforderung für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. In: Inform. z. Raumentwickl., Bonn (1989) H. 5, S. 369–376
- (27)
Gürtler, Christoph: Aussiedler in den Kommunen – das Beispiel Nürnberg. In: Inform. z. Raumentwickl., Bonn (1989) H. 5, S. 381–382
- (28)
Siehe dazu Berichte der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer. – Bonn 1995 und 1997
- (29)
Die Integrationsangebote orientieren sich noch weitgehend an mittelständischen Bildungsvorstellungen und gesellschaftlichen Normen, die die Probleme von Minderheiten und der unteren Sozialschicht kaum oder nur in Ansätzen berücksichtigen.
- (30)
Krummacher, Michael; Waltz, Viktoria: Einwanderer in der Kommune. Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. – Essen 1996, S. 110
- (31)
Hinsichtlich der Motive und Gegenstände von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen lassen sich Interessenkonflikte auf der einen Seite und ethnisch-kulturelle Konflikte auf der anderen Seite unterscheiden; die Grenzen sind aber fließend. Siehe dazu Schulte, Axel: Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa. – Bonn 1998, S. 15 f.
- (32)
Vgl. ebd., S. 21
- (33)
Die ausländerpädagogische Arbeitsstelle des Schulverwaltungsamtes (RAA) arbeitet seit Februar 1981.
- (34)
Konzept interkultureller Arbeit. Informationen zur Lebenssituation nichtdeutscher Einwohnerinnen und Einwohner in Essen. Hrsg.: Stadt Essen, Der Oberstadtdirektor. – Essen 1997. = Informationen und Berichte zur Stadtentwicklung, Nr. 93, S. II
- (35)
Konzept für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen. Hrsg.: Stadt Essen, Der Oberstadtdirektor. – Essen 1999. = Informationen und Berichte zur Stadtentwicklung, Bd. 10
- (36)
Fast gleichzeitig mit der Befürwortung der Grundzüge des Konzepts durch den Rat der Stadt wurde die „interkulturelle Orientierung“ in den Katalog der Leitziele der Essener Stadtentwicklungspolitik aufgenommen.
- (37)
Die Netzwerke in Erfurt, Stendal, Hamburg und Marsberg werden als Implementierungsprojekte durch das Bundesverwaltungsamt gefördert.
- (38)
Stendal, in Sachsen-Anhalt gelegen, hat ca. 38 000 Einwohner. Der Ausländeranteil liegt bei 3,5 %; der Anteil der Aussiedler beträgt 4,5 %. Die Aussiedler leben zu 99 % in einem Stadtteil, einer Plattenbausiedlung mit einem Leerstand von 2 500 Wohnungen.
- (39)
Schulte, Axel: Multikulturelle Gesellschaft: Ideologie oder realistische Perspektive? In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit (1990) Nr. 4, S. 19
- (40)
Vgl. ebd., S. 21 f.
- (41)
Siehe den Bericht: Ein Jahr multikulturelle Arbeit. Hrsg.: Amt für multikulturelle Angelegenheiten. – Frankfurt a.M. 1990
- (42)
Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina; Kodolitsch, Paul von: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien. Teil 5: Ethische Vereine. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik. – Berlin 1989
- (43)
Tränhardt, Dietrich; Hunger, Uwe: Vom Partizipationspostulat zum Civil-Society-Konzept. Zum Perspektivwechsel in der Integrationsforschung im neuen Jahrhundert. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, Frankfurt a.M. (2000) H. 2, S. 37
- (44)
Zum Beispiel Gründung des Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
- (45)
Fallblatt des Dachverbandes: Für ein gleichberechtigtes Zusammenleben. – Bremen o.J. In diesem Fallblatt sind auch die beteiligten Organisationen aufgeführt.
- (46)
1998/99 waren neben dem Geschäftsführer elf Mitarbeiter/innen beschäftigt, finanziert über ABM und BSHG-Stellen.
- (47)
Prof. Dr. Michael Krummacher, ev. Fachhochschule RWL: Interkulturelle Stadtpolitik als partizipativer Planungsprozess – Das Essener Modell. In: Migration und Asyl. Einwanderung – Aufgabe und Herausforderung für die „Soziale Stadt“. – Bonn 2001. = AWO-Schriftenreihe Theorie und Praxis
- (48)
Die Federführung für das Modellprojekt liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales – Büro der Ausländerbeauftragten.
- (49)
Bernert, Jan; Lange, Matthias: Interkulturelle Kompetenz in Kommunalverwaltung und Gemeinwesenarbeit am Beispiel der Stadt Göttingen – Thesen. In: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Integration konkret, Nr. 9, Dezember 2000
- (50)
Gutachten zur interkulturellen Öffnung sozialer Einrichtungen in Hamburg-Dulsberg. Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg, Senatsamt für Gleichstellung. – Hamburg 2000